



Resolution

**an die 165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 16. Mai 2014**

Bestbieterprinzip im Öffentlichen Bereich zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs, der damit verbundenen Arbeitsplätze sowie der Steuern und Abgaben dringend überfällig

Das Bundesvergabegesetz bietet im 5. Abschnitt, § 19 (5) und (6) eine Reihe von Möglichkeiten, um heimischen Betrieben mit nichtdiskriminierenden Kriterien einen fairen Wettbewerb auf Gemeinde- und Landesebene zu ermöglichen. Unter anderem verweisen wir gerade in Tirol auf die Möglichkeit von „umweltgerechten Leistungen“ durch konkrete Zuschlagskriterien mit ökologischem Bezug. Besonders wichtig der Verweis auf die Festlegung konkreter Zuschlagskriterien mit sozialpolitischem Bezug. Die neuen EU-Richtlinien, die 2014 beschlossen wurden, lassen in Art. 58 und 59 (Ausschlussgründe und Eignungskriterien) noch mehr zu als bisher. „Es liegt in der Macht des Bundes, der Länder, Gemeinden und der öffentlichen Institutionen, bewusst auszuschreiben. Sie können ihre Anforderungen so formulieren, dass weder Auftragshandel noch die Auftragsweitergabe zu Dumpingpreisen eine Chance haben“, so auch heute Wirtschaftsanwalt Günther Gast in der Tiroler Tageszeitung.

Der Kammer für Arbeiter und Angestellte ist es seit vielen Jahren ein besonderes Anliegen, Betrieben zu diesem Bestbieterprinzip zu verhelfen und werden an dieser Stelle folgende Vorschläge beispielhaft aufgelistet, die in einem Kriterienkatalog überführt werden können und der „billigste Preis“ – ungeachtet, wie er zustande kommt – nicht mehr das alleinige Kriterium bleibt, welches nur Auftragnehmer begünstigt, die nicht ortsansässig sind, „Billigstarbeiter“ ausnützen und kaum oder gar keine Steuern und Abgaben vor Ort bezahlen:

- Anzahl der **auszubildenden Personen** in Bezug auf die Gesamtzahl der Beschäftigten;
- Beschäftigung **älterer Dienstnehmer** in Bezug auf die Gesamtzahl der Beschäftigten (Generation 50+);
- Auftragsgemäße **Begrenzung von Leasingarbeitnehmern** auf 10% des projektbezogenen Personalstandes;
- **Auftragsspezifische Qualifikation** und Berufserfahrung der Mitarbeiter (zur Überprüfung der beruflichen Eignung des Anbieters und der Subunternehmer);

- **Berücksichtigung ökologischer Kriterien** wie bspw. weite Transportwege (auf der Straße) zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung (gilt auch für Sub);
- **Beschränkung der Subvergabe** auf maximal zwei Ebenen und vorherige Bekanntgabe aller Subauftragnehmer etc.;
- **Erweiterung des Haftungs- bzw. Garantiezeitraumes** außerhalb der in ÖNormen festgesetzten Zeiten.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass der Tiroler Landtag schon im September 2009 den Antrag „Bestbieterprinzip bei Verwendung von heimischen Produkten in öffentlichen Einrichtungen“ beschlossen hat. Der wesentlich größere Nutzerkreis im Bauhaupt- und Baunebengewerbe mit Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetrieben aller Branchen unterliegt nach wie vor dem „Billigstbieterprinzip“ und kommt daher unter immer größeren wettbewerbswidrigen und wettbewerbsverzerrenden Druck; zusätzlich zu allen anderen Problemen, mit denen diese Betriebe heute Tag für Tag konfrontiert sind: Anfängen von Vorfinanzierungen von Löhnen, Steuern, Abgaben und zum Teil auch der Lieferanten bis hin zu völlig absurden und nicht mehr nachvollziehbaren bürokratischen Hürden und Auflagen.

Ein „Fairer Wettbewerb“ ebenso wie ein nichtdiskriminierender Schutz vor „Dumpingangeboten“ ist angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen ein unverzichtbares Element einer intakten Regional- und Kreislaufwirtschaft und dann überfällig, wenn die Unternehmungen weiter ihre hohe soziale Verantwortung in Bezug auf die Beschäftigung von Jung und Alt, von Frauen und Männern mit einem gerechten Lohn nachkommen sollen. Dieses zeitgemäße „Bestbieterprinzip“ zudem nur auf den bäuerlichen Bereich zu beschränken und den gesamten Handwerks-, Gewerbe- und Industriebereich auszugrenzen, zeigt zudem nicht von politischer Weitsicht in Bezug auf einen „fairen und gerechten Wettbewerb“ für unsere systemerhaltenden Betriebe und damit den Arbeitsplatzstandort Tirol.

Emil Zinner ✓